



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-8/1823 B
06.09.2021

Unser Zeichen
15-4220.EPL15-44-8-6

München
6. Okt. 2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan und Ursula Sowa
vom 31.08.2021 betreffend „Baumaßnahmen und Sanierungsbedarf im
Bereich staatlicher Hochschulen: Bayernweit“**

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Baumaßnahmen
Anlage 2: Orientierungswerte im Hochschulbau 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

*Zu 1.1: Auf welche Summe belaufen sich die Mittel, die die Staatsregierung seit
2006 in die Sanierung und den Bau bzw. Umbau von staatlichen Hochschul-
und Forschungsgebäuden investiert hat (bitte nach Jahren aufschlüs-
seln und alle in diesem Zeitraum abgeschlossenen Bauprojekte unter
Angabe der Gesamtkosten auflisten)?*

Die Staatsregierung hat von 2006 bis 2020 insgesamt 4,056 Mrd. € in sog. „Große Baumaßnahmen“ (bis einschließlich 2019 Maßnahmen mit Gesamtkosten größer 1 Mio. €, seit 2020 Maßnahmen mit Gesamtkosten größer 3 Mio. €) für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den bayerischen Hochschulen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technische Hochschulen und Leibniz-Rechenzentrum der Akademie der Wissenschaften) investiert.

Die Ist-Ausgaben pro Jahr bis einschließlich 2015 können der Antwort der Obersten Baubehörde vom 30.05.2016 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan vom 15.04.2016 betreffend Baumaßnahmen und Sanierungsbedarf im Bereich staatlicher Hochschul- und Forschungsgebäude entnommen werden. Seitdem sind die folgenden Ist-Ausgaben angefallen:

2016	263.362,5 Tsd. €
2017	298.217,7 Tsd. €
2018	369.031,8 Tsd. €
2019	360.623,0 Tsd. €
2020	361.372,3 Tsd. €

Die betroffenen Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 in die Anlage S umgesetzt und werden dort fortgeführt.

Die seit 2015 abgeschlossenen Projekte sind in Anlage 1 aufgelistet.

Zu 1.2: Wie hoch war die Differenz zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung und den tatsächlichen Kosten bei den einzelnen Bauprojekten jeweils (Kostenschätzung und schlussendliche Kosten jedes Projekt bitte einzeln auflisten)?

Zu 1.3: Wodurch ist die Differenz zwischen der ursprünglichen Kostenschätzung und den tatsächlichen Kosten bei den einzelnen Bauprojekten jeweils zu begründen (jedes Projekt bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anlage 1 umfasst 59 seit 2015 abgeschlossene Baumaßnahmen mit genehmigten Gesamtkosten einschließlich Nachträgen in Höhe von insgesamt rd. 952 Mio. €

Die Genehmigung von Mehrkosten erfolgt projektbezogen durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.

Zu 2.1: Auf welche Summe beziffert die Staatsregierung aktuell den Sanierungsbedarf im Bereich staatlicher Hochschul- und Forschungsgebäude (einzelne Gebäude bitte zusätzlich getrennt nach kleinen und großen Baumaßnahmen auflisten)?

Zu 2.2: Wie hat sich diese Summe seit der Vollzugsmitteilung der Staatsregierung vom 7. Januar 2020 zum Beschluss des Landtags auf Drs. Nr. 18/4092 verändert?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Maßnahmen, angefangen z. B. von der Beseitigung kleinerer Feuchtstellen bis hin zur Ertüchtigung komplexer Tragkonstruktionen.

Je nach Umfang, Schweregrad und Kostenintensität können Sanierungen von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme über Kleine Baumaßnahmen bis hin zu Großen Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 1 Mio. € (bis 31.12.2019) bzw. mehr als 3 Mio. € (seit 01.01.2020) reichen. Gleichzeitig können Bauunterhalts-, Kleine und Große Baumaßnahmen nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung (Schwerpunkt liegt eher bei Erneuerungen und Anpassungen an z. B. veränderte fachliche Bedürfnisse) oder Modernisierung (vorhandener Gebäudezustand soll auf den aktuell geforderten „Soll-Zustand“ gebracht werden, z. B. Wärme-, Feuchte-, Schall- oder Brandschutz) dienen.

Dabei sind nicht nur die Übergänge zwischen diesen baulichen Aspekten fließend, sondern es vermischen sich meist bei ein und derselben Maßnahme mehrere dieser Aspekte ununterscheidbar. Größere Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich meist über mehrere Jahre. Bei ihnen erfolgt in der Regel neben einer Sanierung als reiner „Reparatur“ die Erneuerung der Gebäudesubstanz funktional und wirtschaftlich in Verbindung mit einer Modernisierung durch über die Sanierung hinausgehende Investitionen, z. B. durch Anpassung der Gebäude an den neuesten Stand der Technik, zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit oder zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eine Bezifferung des reinen Sanierungsbedarfs ist bei einer insgesamt einheitlichen Baumaßnahme, bei der mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, daher nicht möglich. Im weitreichendsten Fall kann die Sanierung sogar durch einen Ersatzbau erfolgen, wenn dies im Vergleich zum Herrichten des alten Gebäudes die wirtschaftlichere Alternative ist.

Zu 2.3: Wie hoch waren die Kosten bei der Bruttogeschossfläche pro Quadratmeter, die beim Neubau von staatlichen Hochschul- und Forschungsgebäuden seit 2006 angefallen sind?

Das Spektrum im Hochschulbau reicht vom einfachen Verwaltungsbau über aufwändige Mensabauten bis hin zu hochkomplexen und höchstinstallierten Forschungsbauten, aber auch Projekten mit Alleinstellungsmerkmalen wie beispielsweise die Errichtung eines Hochtechnologieteleskops auf dem Wendelstein. Die Bildung eines durchschnittlichen Quadratmeterpreises ist deshalb nicht zielführend. Im Hochschulbau finden die von der Bauministerkonferenz bereitgestellten Orientierungswerte für Hochschulgebäude bundesweit Anwendung. Die Werte werden jährlich evaluiert und aktualisiert. Der letzte Stand 2020 (Indexstand November 2019) ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu 3.1: Welche der Maßnahmen sind dabei bereits im Haushalt eingeplant?

Zu 3.2: Welche konkreten Maßnahmen sind bereits bekannt, aber noch nicht im Haushalt eingestellt?

Zu 3.3: Welchen Anteil haben dabei Neubaumaßnahmen?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Anlage S (Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen) zum Haushaltsplan im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind alle bereits im Haushalt eingeplanten Großen Baumaßnahmen für den Bereich des Einzelplans 15 dargestellt. Noch nicht im Haushalt eingestellte Maßnahmen obliegen den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

Zu 4.: Welchen Sanierungsbedarf gibt es darüber hinaus im Bereich der bayerischen Studierendenwerke?

Der Sanierungsbedarf im Programmbereich zur Förderung von Wohnraum für Studierende beträgt für die bayerischen Studentenwerke in den kommenden fünf Jahren ca. 417 Mio. Euro.

Zu 5.1: Welchen Finanzierungsplan hat die Staatsregierung, um dem Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren zu begegnen?

Die Modernisierung des Gebäudebestands im Bereich Wissenschaft und Kunst – durch Sanierung im Bestand, durch Ersatzbauten bei Unwirtschaftlichkeit einer Generalsanierung oder durch Neubauten – ist eine Daueraufgabe, die es mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu bewältigen gilt.

Der Ministerrat hat zuletzt mit Beschluss vom 17.10.2017 die Bedeutung einer fortlaufenden Modernisierung und des Ausbaus der Gebäude insbesondere im Hochschulbereich für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb betont und festgestellt, dass eine dauerhafte Deckung des Baubedarfs im Wissenschafts- und Kunstressort eine angemessene Ausstattung der Mittel in der Anlage S des Epl. 15 voraussetzt. Daher wurden die Mittel für große Baumaßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst von 400 Mio. € im Jahr 2018 auf 505,5 Mio. € im Jahr 2019 und jeweils 570 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021 deutlich erhöht. Zusätzlich stehen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in den Jahren 2020 bis 2023 pro Jahr weitere 100 Mio. € aus dem zur Hightech Agenda Bayern (HTA) angekündigten Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm zur Verfügung.

Zu 5.2: Bis wann soll der bestehende Sanierungsstau demnach behoben sein?

Die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen Gebäudesubstanz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ist eine durchgängige Daueraufgabe und erfordert eine langfristige Perspektive.

Im Rahmen dieser Mittel erfolgt die Durchführung der Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen nach fachlicher Prioritätensetzung. Dabei steht die Bau- durchführung – insbesondere der noch nicht bereits im Bau befindlichen Maßnahmen, die für die nächsten Doppelhaushalte in Aussicht genommen sind – unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen durch den Bayerischen Landtag bewilligt werden. Bei den Baumaßnahmen, die sich noch nicht in Ausführung befinden, ist ferner Voraussetzung für die Realisierung, dass die Gesamtkosten zu gegebener Zeit durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt werden und der Planungstitel in einen Bautitel umgewandelt wird.

Zu 5.3: Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die weiteren notwendigen Sanierungen anzugehen und die Mittel vollständig ausgegeben zu haben?

Siehe Antwort zu Frage 5.2.

Zu 6.1: Welche Zeitplanung liegt bzw. lag den einzelnen Projekten jeweils zugrunde (jedes Projekt seit 2006 bitte einzeln auflisten)?

Aus Anlage 1 ergibt sich der Baubeginn und die Fertigstellung der Baumaßnahmen.

Zu 6.2: Bei wie vielen Projekten konnte die ursprüngliche Zeitplanung eingehalten werden und in wie vielen Fällen wurde sie über- bzw. unterschritten (jedes Projekt bitte einzeln und unter Angabe der jeweiligen Zeitüberschreitung bzw. -unterschreitung auflisten)?

Zu 6.3: Wo lagen jeweils die Gründe für die Abweichung vom ursprünglichen Zeitplan (jedes Projekt bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die projektbezogene Beantwortung dieser beiden Fragen würde einen unverhältnismäßig hohen Personal- und Zeitaufwand erfordern und ist mit vertretbarem Auf-

wand in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar. Allgemein sind im komplexen Gefüge der Planung und Durchführung einer Baumaßnahme mitunter Verzögerungen nicht zu vermeiden. Schleppende oder mangelhafte Firmenleistung, Schadensfälle während der Baudurchführung und Firmeninsolvenzen können zu einem Verzug bei der Inbetriebnahme führen. In Zeiten guter Baukonjunktur ist ein Anstieg von Störungen und Verzögerungen im Zuge der Baudurchführung zu verzeichnen. Vereinzelt sind in den letzten Jahren auch Planungsfehler von beauftragten Ingenieurbüros ursächlich für eine spätere Fertigstellung von Baumaßnahmen.

Zu 7.1.: Welche Rolle spielen dabei sogenannte PPP- bzw. ÖPP-Projekte in der Gesamtkostenplanung und -verteilung (jedes Projekt seit 2006 bitte einzeln auflisten)?

Um die Bauprojekte im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu beschleunigen, werden standardmäßig auch alternative Realisierungsformen wie z.B. die Beauftragung eines Generalunternehmers oder ein PPP- bzw. ÖPP-Projekt als Möglichkeit in Abstimmung mit der Bauverwaltung geprüft. Beispielsweise erfolgt derzeit die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für einen Bestellbau als mögliche ÖPP-Lösung für die Erziehungswissenschaften der FAU Erlangen-Nürnberg.

Zu 7.2.: Welche Leasing- bzw. Mietpreise gelten bei den laufenden PPP-Projekten (bitte einzeln aufzählen nach monatlichen Gesamtkosten und Kosten je qm)?

Im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gibt es derzeit keine laufenden PPP-Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Schreyer
Staatsministerin